

Zweite Änderung der Gemeinsamen Geschäftsordnung für die Gremien der Fachhochschule Erfurt vom 24.07.2019 zur Verlängerung des Annexes vom 14.05.2020

Die Fachhochschule Erfurt erlässt folgende Zweite Änderung der Gemeinsamen Geschäftsordnung für die Gremien vom 24.07.2019, zuletzt geändert am 14.05.2020. Der Senat hat die Änderung am 25.11.2020 beschlossen.

Während der allgemeinen Einschränkungen durch COVID-19 gelten die Regelungen des Annexes für die unter § 1 Absatz 1 der Geschäftsordnung für die Gremien genannten Gremien befristet bis 31.12.2021.

Erfurt, 27.11.2020

Prof. Dr.-Ing. Volker Zerbe

Rektor

Lesefassung

Annex zur Gemeinsamen Geschäftsordnung für die Gremien der Fachhochschule Erfurt vom 24.07.2019

Änderungshistorie

Version	Datum	Beschreibung der Änderung
1.0	14.05.2020	Beschluss des Annexes – befristet bis 31.12.2020
1.1	27.11.2020	Verlängerung des Annexes bis 31.12.2021

Während der allgemeinen Einschränkungen durch COVID-19 gelten folgende zusätzliche Regelungen für die unter § 1 Absatz 1 der Geschäftsordnung für die Gremien genannten Gremien vorerst befristet bis 31.12.2021:

1. Die Gremien sind auch beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder unter Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (Videokonferenz) teilnehmen.
2. Über die Teilnahme der Mitglieder in Präsenz oder über elektronische Kommunikationsmittel entscheidet die*der Vorsitzende des Gremiums unter Berücksichtigung der Regelungen der Landesregierung und der Entscheidungen der Hochschulleitung. Es ist ein einheitliches Verfahren für alle Mitglieder zu wählen.
3. Abstimmungen und Beschlussfassungen, die im Rahmen einer Sitzung des Gremiums unter Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel erfolgen, werden ebenfalls über elektronische Kommunikationsmittel durchgeführt. Geheime Personalentscheidungen und Wahlen finden in diesem Fall ausschließlich über die Umfrage-Software Evasys statt, welche anonymisierte und geheime Abstimmungen ermöglicht. Die*der Verantwortliche des Gremiums hat sicherzustellen, dass die geheime Abstimmung oder geheime Wahl in Evasys in der betreffenden Sitzung durchgeführt werden kann. Im Rahmen der geheimen Abstimmung zu Personalentscheidungen oder geheimen Wahlen erhalten die Mitglieder des Gremiums einen Link für Abstimmung oder Wahl. Die geheime Abstimmung oder Wahl erfolgt getrennt nach Mitgliedergruppen. Das Ergebnis der Personalentscheidung oder Wahl wird noch während der Sitzung durch die*den Vorsitzende*n bekannt gegeben.
4. Die Hochschulöffentlichkeit oder Fakultätsöffentlichkeit von Sitzungen kann auch hergestellt werden, indem der Öffentlichkeit Zugang ausschließlich durch elektronische Übermittlung gewährt wird. Sofern eine solche nicht möglich ist, sichert die*der Vorsitzende durch geeignete Maßnahmen, dass die Öffentlichkeit über den Sitzungsinhalt und Beschlüsse in geeigneter Weise informiert wird.